

10/SN-56/ME



An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Wiedner Hauptstraße 63
Postfach 150
A-1045 Wien
Telefon +43 1 501 05 DW
Telefax +43 1 501 05-3702
Internet: <http://wko.at/>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Verfasser/in

AW-C-80/03/Dr.WM/CT

Durchwahl

4403

Datum

22.05.2003

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die
Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz,
EZA-G) geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß Aufforderung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten übergeben wir anbei 25 Kopien der schriftlichen Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich.

Die Übermittlung unserer Stellungnahme in elektronischer Form wurde bereits an die Internetadresse begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at durchgeführt.

Wir bitten um eine ernsthafte Prüfung der Vorschläge der Wirtschaftskammer Österreichs.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Mag. Christian Domany
Generalsekretär

Anlage

STELLUNGNAHME DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (WKÖ) ZUM ENTWURF EINES BUNDESGESETZES, MIT DEM DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT GEÄNDERT WIRD

Zunächst muss die WKÖ ihr Befremden darüber ausdrücken, dass die Begutachtungsfrist für dieses Gesetz mit 14 Tagen extrem knapp bemessen wurde. Dies ist insofern unverständlich, da noch die letzte Bundesregierung im Jahr 2001 festgehalten hat, dass eine Plattform Wirtschaft und Entwicklung einzurichten ist, um eine stärkere Einbeziehung der österreichischen Wirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeitsaktivitäten Österreichs zu ermöglichen.

Der nunmehr vorliegende Gesetzesentwurf ist weit davon entfernt, was in den wenigen Sitzungen der Plattform Wirtschaft und Entwicklung andiskutiert worden ist. So begrüßenswert die sogenannte Agenturlösung, vor allem im Hinblick auf die Aktivitäten und Möglichkeiten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) der EU ist, so wenig wurde die sich jetzt bietende Gelegenheit dafür genutzt, eine österreichische EZA neu zu schaffen. Letztlich handelt es sich bei diesem neuen Gesetz um eine einfache Ausgliederung bestimmter EZA Teile aus dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Im gesamten Gesetzesentwurf gibt es keinerlei Bezugnahme auf die österreichische Wirtschaft. Bei der vorliegenden Textierung ist anzunehmen, dass es auch weiterhin keine stärkere Einbindung der österreichischen Wirtschaft in die österreichische bilaterale Entwicklungszusammenarbeit geben wird. Es ist bekannt, dass über zwei Drittel der österreichischen bilateralen EZA über Nichtregierungsorganisationen (NROs) abgewickelt wird. Statistiken der internationalen Finanzinstitutionen wie Weltbank, Multilaterale-Investitions-Garantie Agentur (MIGA), European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) beweisen eindrücklich, dass die österreichischen Unternehmen auch in Entwicklungsländern sich bei derartigen internationalen Projekten durchaus gut behaupten können und so der Auftragsanteil Österreichs z.B. bei Projekten der EBRD oder bei der Weltbank, gemessen am Anteil Österreichs an der Bank, weit überdurchschnittlich ist.

Österreichische Unternehmen engagieren sich auch mit Investitionen in Entwicklungsländern, was vor allem eindrücklich durch die Absicherungen seitens der MIGA dokumentiert wird. 2002 war Österreich der fünft wichtigste Kunde bei den politischen Garantien der MIGA. Dies zeigt eindrücklich, dass die Bemühungen der letzten Bundesregierung, Wirtschaft und Entwicklung besser zu verbinden, auch auf der bilateralen Ebene Früchte tragen wird. Dies nicht nur zum Nutzen der österreichischen Wirtschaft, sondern vor allem zum Nutzen der Empfängerländer.

Die WKÖ hofft, dass folgende Änderungen im bestehenden Gesetzesentwurf vorgenommen werden:

Im **Paragraph 1** zu den Grundsätzen der Entwicklungshilfe sollte festgehalten werden:
*Zur Optimierung der EZA sollen Synergien mit der österreichischen Wirtschaft genutzt werden."

Paragraph 8, Abs. 1 sollte durch folgende Punkte ergänzt werden:

- Unterstützung selbsttragender Projekte, in denen Unternehmen aus Österreich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Kapitalanteile halten oder nennenswerte Zulieferungen tätigen und die sich durch gute Wachstums- und Gewinnchancen auszeichnen.
- Ermöglichung von Projekten, die bisher mit traditionellen Finanzierungsinstrumenten (z.B. Länder- bzw. Branchenrisikoüberlegungen, OECD-Consensus (Laufzeitproblematik, Zuschusselement) nicht durchgeführt werden konnten.
- Konzentration aller relevanten Finanzierungstöpfe.
- Die objektive Einbindung österreichischer Unternehmen in Entwicklungshilfeprojekte.

Paragraph 12: "Der Aufsichtsrat besteht aus je einem Mitglied des BMAA, BMWA, BMF, BMLFUW und BKA sowie dem nach der Betriebsverfassung vorgesehenen Mitglied des Vertretungskörpers der Dienstnehmer."

Paragraph 13, Abs. 3: "Bei der Errichtung von Koordinationsbüros soll auf mögliche Synergien mit bestehenden Botschaften und Außenhandelsstellen Rücksicht genommen werden. Eine Vertretung der Agentur an den Sitzen der wichtigsten internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) wie Washington, Brüssel, London wäre im Wege der bestehenden österreichischen Büros vorzusehen."

Paragraph 21, Abs. 2: "Der Beirat besteht aus sachkundigen Personen auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik oder der Entwicklungszusammenarbeit sowie den Sozialpartnern, insbesondere von Vertretern der Wirtschaft."

Abschließend hält die WKÖ fest, dass ihrer Meinung nach in einer Entwicklungsagentur die jeweils zuständigen Organe des Bundes und Vertreter der Wirtschaft involviert sein sollten. Die Beteiligung des Bundes sollte die Einhaltung entwicklungspolitischer Ziele unterstützen und die notwendigen bilateralen Abkommen sicherstellen. Die Einbindung der Wirtschaft sollte einen partnerschaftlichen Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Einbindung der Wirtschaft gewährleisten, dass der Fortbestand von Projekten auch nach Auslaufen von Förderungen gegeben ist. Dadurch könnte es gelingen, neben öffentlichen Mitteln auch privates Kapital zu mobilisieren, wobei eine Garantie der Republik bei der Kapitalaufnahme an die Stelle der öffentlichen Mittel treten könnte.

Mit der Bitte um eine ernsthafte Prüfung der Vorschläge der Wirtschaftskammer Österreichs.